

Antrag

Gegenstand

Förderung der gemeinnützigen Vereine, die auf sportlichen, kulturellen, karitativen und anderen Bereichen tätig sind, kommunale und staatliche Träger entlasten und wertvolle Dienste für das Gemeinwesen leisten

- Vereinsförderung -

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Die Gemeinde wird Nünchritzer Vereine in ihrer Tätigkeit finanziell unterstützen. Näheres regelt eine Vereinsförderrichtlinie.**
- 2. Die Vereinsförderrichtlinie gemäß Anlage 1 wird beschlossen.**
- 3. Für das Haushaltsjahr 2015 gilt als Antragsfrist der 31. März 2015.**
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Antragstellung ein entsprechendes Antragsformular bereitzustellen.**

Begründung

Das Engagement der in Nünchritz wirkenden Vereine soll anerkannt und auch finanziell gefördert werden. Das soll in einer Richtlinie geregelt werden. Die Förderung soll transparent und nachvollziehbar für die Einwohner und planbar für die Vereine gestaltet werden.

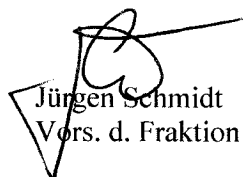
Mit der Richtlinie soll sichergestellt werden, dass jeder förderfähige Verein jährlich einen Sockelbetrag erhält, der entsprechend der in der Gemeinde wohnhaften Anzahl der Mitglieder unter besonderer Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen aufgestockt wird.

Es ist nicht beabsichtigt, die Vereinsarbeit komplett durch die Gemeinde zu finanzieren. Die Zuwendungen sollen lediglich eine ergänzende Unterstützung der Vereine darstellen. In bereits bestehende Förderungen (z. B. Mieten, Pachten, Nutzungsgebühren) wird nicht eingegriffen.

Über die Höhe der Fördersätze ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden. Die Förderung erfolgt immer nur in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch für die Förderung besteht nicht.

Es wird eingeschätzt, dass für die Grundförderung der Vereine maximal 30 T€ benötigt werden.

Die Mittel sind aus der laufenden Haushaltsführung bereitzustellen. (Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf den Durchschnittswert des Landkreises Meißen / 2013: 388 Prozentpunkte).



Jürgen Schmidt
Vors. d. Fraktion

Anlage:

Vereinsförderrichtlinie 2015